



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts

TECH-21007-CTE13-5.2

21.04.2021

Original: EN

13. TAGUNG

Bericht der ständigen Arbeitsgruppe Technik (WG TECH) des Fachausschusses für technische Fragen

40., 41. und 42. Tagung

1. KONTEXT DER AKTIVITÄTEN UND AUFGABEN DER WG TECH (NACH JUNI 2020)

Die für den 16. und 17. Juni 2020 geplante Tagung des Fachausschusses für technische Fragen (CTE) musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie verschoben werden. Um jedoch Verzögerungen bei der Entwicklung von Vorschriften zu vermeiden, organisierte das Sekretariat der OTIF die 40. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe Technik (WG TECH) am 17. und 18. Juni 2020 in Form einer Videokonferenz, auf der insbesondere das „Arbeitsprogramm“ für den Zeitraum 2020/2021 diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde. In Übereinstimmung mit diesem Dokument und den Ergebnissen der Diskussion hat die WG TECH ihre Aktivitäten entsprechend ausgerichtet.

2. WG TECH-TAGUNGEN

Seit Juni 2020 haben drei Videokonferenz-Tagungen der WG TECH stattgefunden:

- 40. Tagung am 17. und 18. Juni 2020,
- 41. Tagung, am 9. und 10. September 2020,
- 42. Tagung am 17. und 18. November 2020.

Delegationen der folgenden dreizehn Mitgliedstaaten waren an den Tagungen vertreten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Iran, Italien, Marokko, Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Vereinigtes Königreich.

Außerdem waren die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und die Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union bei jeder Tagung vertreten. Die folgenden internationalen Organisationen und Verbände nahmen ebenfalls an den Tagungen teil: Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft, CER, NB-Rail, UIC und UIP. An der 40. Tagung nahmen ausnahmsweise die beiden Nicht-Mitgliedsstaaten Ägypten und Israel als Beobachter teil.

3. FÜR DIE ANNAHME DURCH DEN CTE VORBEREITETE DOKUMENTE

Alle Vorschläge für die Annahme neuer ETV und für Änderungen an mehreren bestehenden ETV im Anwendungsbereich der APTU wurden vom Sekretariat ausgearbeitet und von der WG TECH geprüft.

Die folgenden Vorschläge wurden vorbereitet:

- neue ETV zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität (ETV TCRC), diskutiert auf der 40., 41. und 42. Tagung (TECH-20039);
- neue ETV zur Infrastruktur (ETV Infrastruktur), diskutiert auf der 40., 41. und 42. Tagung (TECH-20040);
- Änderung der ETV LOC&PAS (Lokomotiven und Personenwagen), diskutiert auf der 40., 41. und 42. Tagung (TECH-20041);
- Änderung der ETV WAG (Güterwagen), diskutiert auf der 40., 41. und 42. Tagung (TECH-20042);
- Änderung der ETV PRM (Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität), diskutiert auf der 40., 41. und 42. Tagung (TECH-20043).

Eine ausführliche Beschreibung der Vorschläge und der damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten findet sich in den jeweiligen Sitzungsunterlagen zu den einzelnen Vorschlägen.

4. ÄNDERUNG DER EINHEITLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN ATMF IN BEZUG AUF DIE FÜR DIE INSTANDHALTUNG ZUSTÄNDIGEN STELLEN

(Diskutiert bei der 41. und 42. Tagung)

Nach einer Analyse kam die WG TECH zu dem Schluss, dass die ER ATMF nach der vollständigen Überarbeitung der ECM-Verordnung (ATMF-Anlage A, die der CTE im schriftlichen Verfahren angenommen hatte und die am 1. April 2021 in Kraft trat) aktualisiert werden müssen.

Eine ausführliche Beschreibung der Vorschläge und der damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten findet sich in dem zu diesem Thema verfassten Arbeitsdokument TECH-20045.

5. DISKUSSIONEN

Neben der Vorbereitung von Vorschlägen zur Änderung von Rechtsvorschriften erörterte die WG TECH auch Fragen, die nicht zu Vorschlägen führten.

5.1 SPEZIFIKATION DER FAHRZEUGREGISTERSCHNITTSTELLE

(Diskutiert bei der 40., 41. und 42. Tagung)

Die WG TECH 40 wies auf die Notwendigkeit hin, Möglichkeiten zur Erleichterung des Zugriffs auf Fahrzeugdaten zwischen den Fahrzeugregistern zu untersuchen, z. B. durch die Entwicklung eines IT-Tools für diesen Zweck.

Die WG TECH 41 nahm die vom Sekretariat initiierte Machbarkeitsanalyse zur Einrichtung eines OTIF-/internationalen Fahrzeugregisters zur Kenntnis. Die Analyse wird sich auf die neuen (vom CTE im schriftlichen Verfahren angenommenen und am 1. April 2021 in Kraft getretenen) Spezifikationen der Fahrzeugregister stützen. Ziel der Analyse ist es, einen Überblick über die Durchführbarkeit und die für die Einrichtung einer Datenbank oder eines anderen Tools, das eine Verbindung zum Europäischen Fahrzeugeinstellungsregister (EVR) herstellen könnte, erforderlichen Ressourcen zu geben.

Die WG TECH 42 nahm die vorläufigen Ergebnisse hinsichtlich der Machbarkeitsanalyse zur Kenntnis. Das Sekretariat betonte, dass die Aufgabenstellung (Terms of Reference) der Machbarkeitsanalyse den Vertragsstaaten auf Anfrage zur Verfügung stünden. Die WG TECH 42 nahm ferner zur Kenntnis, dass das Sekretariat der OTIF die Schlussfolgerungen der Machbarkeitsanalyse ausarbeiten und dem CTE 13 vorlegen werde.

5.2 TAF – ÄNDERUNGSVERFAHREN FÜR DIE REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG VON ANLAGE 1 DER ETV TAF

(Diskutiert bei der 40. Tagung)

Anlage I der ETV TAF verweist direkt auf die technischen Dokumente der ERA, die auf der Website der ERA veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden. Der Aktualisierungsprozess dieser technischen Dokumente unterscheidet sich zwischen EU und OTIF und musste daher so weit wie möglich angeglichen werden. In Übereinstimmung mit dem formalisierten Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Anlage I der ETV TAF, der bei der 35. Tagung der WG TECH (September 2018) vereinbart wurde, hat die ERA ein Dokument zum Zweck der Änderungen verfasst und dem Sekretariat der OTIF vorgelegt. Dieses Verfahren musste jedoch dahingehend geändert werden, dass der entsprechende Antrag 16 Wochen vor der CTE-Tagung in den drei Arbeitssprachen der OTIF vorgelegt werden kann.

Die WG TECH 40 stimmte dem geänderten Verfahren zu ([TECH-20020](#)).

5.3 ÜBERARBEITUNG DER ETV KENNZEICHNUNG IN BEZUG AUF ZWEIWEGFahrzeuge

(Diskutiert bei der 40. und 41. Tagung)

Auf einen bei der WG TECH 40 formulierten Antrag hin hat die WG TECH 41 die Weiterentwicklung der ETV Kennzeichnung in Bezug auf Zweiwegfahrzeuge diskutiert. Als Diskussionsgrundlage hatte das Sekretariat der OTIF im Vorfeld eine begrenzte Analyse durchgeführt ([TECH-20034](#)). Die WG TECH 41 nahm zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der gegenwärtig stattfindenden Überarbeitung der Norm EN 15746-1 2010 (Bahnanwendungen - Oberbau - Zwei-Wege-Maschinen und zugehörige Ausstattung), welche die Kategorien der Zweiwegfahrzeuge behandelt, für 2022 erwartet werden. Die WG TECH 41 kam daher überein, die Diskussion bis nach der Überarbeitung der betreffenden Norm zu vertagen.

5.4 VERGLEICHSTABELLE DER OTIF- UND EU-TERMINOLOGIE

Seit 2017 aktualisiert die WG TECH die Vergleichstabelle der OTIF- und EU-Terminologie regelmäßig. Die Tabelle gibt einen Überblick über die in den APTU, ATMF und im EU-Recht verwendeten Begriffe. Das Dokument wird bei jeder Tagung überprüft und ist auf der Website der OTIF als Arbeitsdokument der WG TECH öffentlich zugänglich.

5.5 EU-OTIF-ÄQUIVALENZTABELLE

Seit ihrer Einführung gibt die EU-OTIF-Äquivalenztabelle einen Überblick über Gleiches und Unterschiede in den COTIF- und EU-Vorschriften. Mit der Tabelle werden die Entwicklungen im COTIF und der EU-Gesetzgebung verfolgt, um so frühzeitig antizipieren zu können. Die Tabelle ist ein Arbeitsdokument der WG TECH und wird in der Regel vor den WG TECH-Tagungen in Abstimmung zwischen ERA und dem OTIF-Sekretariat aktualisiert. Das Dokument wird bei jeder Tagung überprüft und ist auf der Website der OTIF öffentlich zugänglich.

5.6 VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER 13. TAGUNG DES CTE

Die WG TECH hat die vorläufige Tagesordnung für den CTE 13 im Juni 2021 basierend auf einem Vorschlag des Sekretariates der OTIF überarbeitet und angenommen. Die WG TECH schlägt vor, eine Analyse und Überprüfung der ATMF-Anlage B der ER ATMF (Abweichungen) in das Arbeitsprogramm des CTE aufzunehmen.

6. PRÄSENTATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN UND ORGANISATIONEN BEI DEN TAGUNGEN DER WG TECH

6.1 ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER ENTWICKLUNGEN IN DEN EU-VORSCHRIFTEN, DIE DIE ÄQUIVALENZ MIT DEM COTIF BEEINFLUSSEN KÖNNTEN

(Diskutiert bei der 40., 41. und 42. Tagung)

Die Europäische Kommission kündigte den Start des sogenannten *TSI-Revisionspakets 2020–2022* an, eines neuen Verfahrens zur besseren und schnelleren Koordinierung der Überarbeitung der verschiedenen TSI (ausgenommen TSI TAF und TSI TAP). Praktisch ermittelt die Europäische Kommission in diesem Rahmen übergreifende Themen, die in mehreren TSI geregelt werden müssen, wie z. B. (digitale) automatische Kupplungen, die Entgleisungsdetektionsfunktion, die Erleichterung des kombinierten Verkehrs, Schnittstellen zwischen Fahrzeugen und ortsfesten Anlagen, Zugortungsanlagen usw. Die ERA erläuterte der WG TECH Ziel und Arbeitsumfang des TSI-Revisionspakets 2020–2022. Darüber hinaus gab sie einen Sachstandsbericht über die Arbeit der

technischen Arbeitsgruppen. Die ständige Arbeitsgruppe setzte sich zum Ziel, im September 2021 eine vorläufige Empfehlung abzugeben und diese im Jahr 2022 fertigzustellen.

Die Europäische Kommission teilte ferner mit, dass die ERA einen vorläufigen Bericht über die Entwicklungen in Bezug auf die Überarbeitung der TSI erstellen werde. Eine Analyse der möglichen Auswirkungen der TSI-Revisionen auf die ETV werde zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

6.2 ÜBERARBEITUNG DER TSI TAF (TELEMATIKANWENDUNGEN FÜR DEN GÜTERVERKEHR)

(Diskutiert bei der 41. Tagung)

Die ERA gab einen Überblick über die Überarbeitung der TSI TAF in 2020–22. Im Rahmen der Überarbeitung würden unter anderem die TAF- und TAP-Anforderungen harmonisiert, der Kommunikationsprozess zwischen EVU und IB rationalisiert und der Datenaustausch auf die Betreiber des kombinierten Verkehrs ausgeweitet. Der gesamte Prozess werde vor 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Das Sekretariat der OTIF informierte die WG TECH, dass die Zusammenlegung von TAF und TAP auf EU-Ebene, vor dem Hintergrund, dass die TAP im Gegensatz zu den TAF nicht in das COTIF übernommen worden seien, zu Komplikationen auf OTIF-Ebene führen könnte.

6.3 VERFAHREN FÜR DIE EINTRAGUNG VON AUS NICHT-EU-VERTRAGSSTAATEN IN DIE EUROPÄISCHE UNION KOMMENDEN FAHRZEUGEN

(Diskutiert bei der 41. Tagung)

Die ERA erläuterte den rechtlichen Hintergrund und die Architektur des Europäischen Fahrzeugeinstellungsregisters (EVR). Nach der Beschreibung des Eintragsprozesses von aus Nicht-EU-Vertragsstaaten in die Europäische Union kommenden Fahrzeugen im ECVVR und in Zukunft im EVR, teilte die ERA den Link zu den Eintragungsstellen, an die sich die Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten bei Bedarf wenden können.